

Ausschuss für technische Regulierung in der Telekommunikation (ATRT)

Mandat für die Projektgruppe „EMV-Leitfaden“

(gemäß Beschluss des ATRT-Lenkungskreises vom 20. Februar 2017)

Zielsetzung

Anhand eines von der Projektgruppe zu erstellenden Leitfadens werden den in dem Mandat benannten Kreisen (siehe unten „Zielgruppen“) Empfehlungen zur Einhaltung der Vorgaben durch die bestehenden Gesetze und Verordnungen bezüglich der elektromagnetischen Verträglichkeit (EMV) für öffentlich und privat betriebene leitergebundene Telekommunikationsnetze in Gebäuden gegeben.

Der Leitfaden behandelt die benannten Infrastrukturen technologieutral (siehe unten Netztechnologien) und soll in seinen Formulierungen auf die nicht technisch vorgebildete Leserschaft ausgerichtet sein. Die eventuelle Veröffentlichung des Leitfadens auf der Webseite der Bundesnetzagentur soll zu einer verbesserten Beachtung der EMV-bezogenen Anforderungen beitragen. Der zu erarbeitende Leitfaden ist erst dann dem LK zur Beschlussfassung vorzulegen, wenn die Texte und Anforderungen für alle im Mandat genannten Infrastrukturen erstellt worden sind. Die Projektgruppe gibt keine Empfehlungen zu den bestehenden Gesetzen und Verordnungen.

Es sollen nur die Störaussendungen der nachfolgend angeführten Netztechnologien betrachtet werden; elektromagnetische Einflüsse zwischen den in einem Kabel gemeinsam geführten Leitungen (die „innere EMV“ von Übertragungssystemen) bleiben unberücksichtigt. Für die Behandlung möglicher weiterer Aspekte besteht die Option zusätzlicher Mandate des ATRT-Lenkungskreises. Der Leitfaden richtet sich an folgende Zielgruppen:

- Endverbraucher / Mieter
- Wohnungs- und Hauseigentümer
- Hausverwaltungen und Eigentümergemeinschaften
- Öffentliche und nicht-öffentliche Einrichtungen und deren Träger

Diesen oben genannten Zielgruppen erläutert der Leitfaden, einfach und verständlich, beachtenswerte EMV-Empfehlungen für den Betrieb der Netztechnologien. Für Installation, Netztechnologie-Änderungen und Betrieb sollen Hinweise gegeben werden, wie die gute EMV für folgende Netztechnologien erhalten oder noch weiter verbessert werden kann. Zusätzlich werden EMV relevante Empfehlungen für Ausschreibung, Abnahme, Wartung sowie Außerbetriebnahme und Rückbau für die genannten Zielgruppen formuliert.

- Kupferdoppeladern
- Niederspannungsleitungen
- Koaxiale Leitungen
- Optische Leitungen

Aufgabe der Projektgruppe

Die Projektgruppe setzt den Auftrag des ATRT zur Erstellung eines EMV-Leitfadens gemäß den oben genannten Zielen um und baut auf die Ergebnisse der Projektgruppe „PG 08“ des ATRT auf. Hierzu soll die Projektgruppe „EMV-Leitfaden“ die existierenden Dokumente überprüfen und diese ggf. zielgruppenorientiert und im Sinne dieses Mandats übernehmen. Die Projektgruppe bearbeitet keine Empfehlungen für bestehende Verordnungen und Gesetze. Die Projektgruppe übergibt den EMV Leitfaden als Ergebnis an den LK des ATRT. Die PG arbeitet nach den Regeln der Geschäftsordnung des ATRT.

Teilnehmer

Der Teilnehmerkreis zur Erstellung des Leitfadens richtet sich insbesondere an Vertreter der Telekommunikationsindustrie und der Netzbetreiber. Vertretern von Organisationen und Institutionen, die von der Thematik des Leitfadens unmittelbar oder mittelbar betroffen sind, beziehungsweise den interessierten Fachkreisen steht die Mitwirkung in der Projektgruppe im Rahmen der Geschäftsordnung des ATRT offen.

Zeitansatz

Zeitansatz der Gruppe ist 1 Jahr nach Erteilung des Mandates durch den LK des ATRT.